

Schul- und Hausordnung

1. Unterrichtszeiten und Pausen

Bis fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn bleiben die Schüler/innen im Aufenthaltsbereich. In den Pausen ist der Aufenthalt in Klassen oder Spezialräumen (Labore, EDV-Räume etc.) aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

2. Unterrichtsräume und Haftung

Der Aufenthalt in den Klassen oder Spezialräumen ist ausnahmslos nur unter Aufsicht von Lehrer/innen gestattet.

Schüler/innen, die Freistunden haben, müssen sich in dieser Zeit in den Chillzonen/Bistro aufhalten. Wer mutwillig fremdes Eigentum beschädigt, haftet für den entstandenen Schaden.

3. Sauberkeit und Ordnung

Im Klassenraum sorgen alle SchülerInnen für Ordnung. Am Ende des Unterrichtstages sind die Tische zu reinigen.

In der Chillzone und im Bistro dürfen am Ende der Pausen keine Flaschen und Abfälle zurückbleiben. Offene Getränke dürfen nicht in die Klassen oder Labore mitgenommen werden. Die Mülltrennung im Hause ist sorgfältig zu beachten. Müllstationen befinden sich in jedem Stockwerk.

4. Alkohol, Rauchen und Suchtmittel

Die Konsumation von alkoholischen Getränken oder Suchtmitteln ist am Schultag verboten. Das Rauchen und der Konsum von Snus ist auf dem gesamten Schulgelände (auch Freiflächen) nicht gestattet.

5. Fundgegenstände

Diese können im Anschluss an die Nachmittagspause beim Schulwart bei der Kantine abgegeben bzw. abgeholt werden.

6. Fluchtwege

Sicherheitsschilder in den Klassen, Gängen und Spezialräumen zeigen die Fluchtwege bei Alarm bzw. Gefahr. Die Türe zum Betriebsgebiet F.M. Hämmerle ist alarmgesichert und darf nur als Fluchtweg benutzt werden.

7. Parkmöglichkeiten

Das Parken ist entlang der Schule kostenlos möglich. Fahrräder, Mopeds und Motorräder dürfen in ausgewiesenen Zonen am Schulhof abgestellt werden.

8. Werbung

Werbematerial für private Zwecke ist im Sekretariat zur Genehmigung vorzulegen.

9. Unterrichtsversäumnisse

Unterrichtsversäumnisse sind in WebUntis abgebildet. Am Monatsende wird durch den Lehrling oder Lehrberechtigten ein Bericht gedruckt und vom Lehrbetrieb mit Firmenstempel versehen und unterschrieben. Dieses wird per Mail an den Klassenvorstand gesendet.

10. Freistellung

Wer ausnahmsweise während der Schulzeit eine Freistellung nehmen möchte, muss dies vorher bei der Direktion schriftlich beantragen (Vordruck: „Ansuchen um Erlaubnis zum Fernbleiben von der Berufsschule“ - Formular auf der Homepage www.lbsdo2.snv.at/Service/Downloads) oder WebUntis.

11. Zurückhaltung vom Unterricht

Die Freistellung des Lehrlings vom Unterricht für betriebliche Zwecke kann nur unter ganz besonderen Umständen und nach rechtzeitigem Antrag (Vordruck: „Ansuchen um Erlaubnis zum Fernbleiben von der Berufsschule“ - Formular auf

der Homepage www.lbsdo2.snv.at/Service/Downloads) oder WebUntis des Lehrberechtigten gewährt werden.

12. Schularbeitentermine

Den Schüler/innen werden die Schularbeitentermine rechtzeitig in WebUntis bekannt gegeben. Die Schüler/innen sind verpflichtet, diese Termine den Lehr- und Erziehungsberechtigten bekanntzugeben.

13. PCs in den Klassenräumen

Diese sind ausschließlich für den Unterrichtsgebrauch bestimmt. Für Schüler/innen steht im Erdgeschoß ein offener Lernraum zur Verfügung. Diesen können Lernende zur Unterrichtsvorbereitung nutzen.

14. Smartphones/Mobiltelefone

Diese sind beim Betreten des Gebäudes lautlos zu schalten und zu verwahren. Die Verwendung ist im Unterricht nicht erlaubt; ausgenommen zweckgebundene Arbeiten in Absprache mit den Lehrpersonen. Bei Zuwiderhandlung kann die Lehrperson das Smartphone abnehmen.

15. Speisen und Getränke

Speisen dürfen in den Unterrichtsräumen sowie in den Chillzonen nicht konsumiert werden. Trinken ist in den Labors aus sicherheitstechnischen Gründen nicht gestattet. In die anderen Räume können nichtalkoholische Getränke in Flaschen mit Schraubverschluss mitgenommen werden. Selbstmitgebrachte Speisen können im Bistro in der Mikrowelle aufgewärmt werden. Teller und Besteck stehen zur Verfügung. Unser Bistro freut sich über euren Besuch. Die Öffnungszeiten sind von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

16. Laptop/Netbook/Tablet/Convertible

Die Verwendung ist in Absprache mit der jeweiligen Lehrperson erlaubt.

17. Covid-19 – Mund-Nasen-Schutz (MNS)

Ein Mund-Nasen-Schutz ist an allen Schultagen mitzubringen. Weitere Bestimmungen sind der aktuell gültigen Verordnung zu entnehmen. Hygienemaßnahmen wie Abstand und Desinfektion der Hände sind einzuhalten. Desinfektionsspender sind in jedem Stock vorhanden.

provisorische Schul- und Hausordnung

Das Schulgebäude ist von 07:00 bis 17:30 für Schülerinnen und Schüler zugänglich. Außerhalb dieser Zeiten nur mit einem elektronischen Schlüssel für Lehrpersonen und Beschäftigte.